

Informationen vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung und Genehmigung der Kurzarbeitsrichtlinie

Aktualisierung Kurzarbeitsmodul

Informationen vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung und Genehmigung der Kurzarbeitsrichtlinie

Inhalt

Wer kann den Kurzarbeitsbonus in Anspruch nehmen?	3
Painnial 1 /ah 1 700 6	,
Beispiel 1/ab 1.700 €	4
Beispiel 2/unter 1.700 €	5
Curzarheit Phase 4 vom 1.4 -30.6.2021: Freiwillige Trinkgeldersatz-Ontion"	7

Wer kann den Kurzarbeitsbonus in Anspruch nehmen?

Betriebe, die seit November 2020 durchgehend aufgrund der Schutzmaßnahmenverordnungen des BMSGPK geschlossen waren. Das sind Betriebe mit folgender ÖNACE 2008-Klassifikation:

- 49.39-9 sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g. (ohne Seilbahnwirtschaft)
- 50.3. Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt
- 55 Beherbergung
- 56 Gaststätten
- 59.14 Kinos
- 79.90-1 Reise- und Fremdenführer
- 82.30 Messe-, Ausstellungs und Kongressveranstalter
- 85.51 (Sport- und Freizeitunterricht)
- 85.52 Kulturunterricht
- 90 kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
- 92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen
- 93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung
- 96.04-9 Saunas, Solarien, Dampfbäder etc. (Solarien, Saunas, Bäder a.n.g)

Höhe der Bonuszahlung:

Bei einem Bruttoentgelt während KUA

- unter 1.700 € 300 € brutto
- ab 1.700 € 350 € brutto

Beispiel 1/ab 1.700 €

Der Betrag bei KUA beträgt 1.908,84 €, daher wird in diesem Beispiel ein Bonus von 350 € berücksichtigt.

Sie müssen den fiktiven Ausgleich von 519,16 € (lt. Beispiel) um 350 € minimieren und die Differenz von 169,16 € in der Lohnart "Kurzarbeitsunterstützung (fiktiver Ausgleich) " eingeben und die 350 € in der Lohnart "Kurzarbeitsunterstützung (Bonus)".

Die BV Grundlage ist mit der SV Grundlage ident.

100 % Arbeitsentfall, 350 € Bonuszahlung finden Decku	ing	
Brutto vor KUA	2.500,00€	
KUA	1.980,84€	dieser Betrag ist entscheidend ob 300 € oder 350 €
fiktiver Ausgleich	519,16€	
KUA Bonus	350,00€	
KOA BOITUS	550,00 €	
Ergebnis:		
Brutto vor KUA bleibt unverändert!	2.500,00€	
KUA Unterstützung	1.980,84€	
KUA Bonus	350,00€	
fiktiver Ausgleich wird reduziert um 350€	169,16€	
DN SV:		
KUA	1.980,84€	
KUA Bonus	350,00€	
KOA BOTTUS	2.330,84 €	
2330,84 * 18,12%	422,35 €	
	•	
BV Grundlage gleich SV Grundlage!	2.330,84 €	
LST:	2 220 24 5	
Brutto	2.330,84 €	
SV-	422,35 € 1.908,49 €	
*35%-445,52	222,45 €	
3570 445,52	222,43 0	
Brutto	2.330,84€	
gesetzl. Abzüge	644,80 €	
Netto	1.686,04€	

Bezeichnung	Gesamtsumme	Jänner	Februar	März
× KurzarbeitsunterstützungBonus)	350,00			350,00
× Kurzarbeitsunterstützung	5 942,52	1 980,84	1 980,84	1 980,84
× Kurzarbeitsunterstützung(fiktiverA	usgl 1 207,48	519,16	519,16	169,16
D - 1"0'	•	A	A	-

Beispiel 2/unter 1.700 €

Der Betrag bei KUA beträgt 1.341,88 €, daher wird in diesem Beispiel der Bonus von 300 € berücksichtigt.

Fiktiver Ausgleich von 198,12 € müssen Sie in die Lohnart "Kurzarbeitsunterstützung (Bonus) eingeben und die Differenz auf 300 €, also 101,88 € in die Lohnart "Kurzarbeitsunterstützung (Bonus, SV-fr)".

Die Lohnart "Kurzarbeitsunterstützung (fiktiver Ausgleich)" fällt dadurch weg.

ACHTUNG:

BV Grundlage erhöht sich um 101,88 € daher 1.641,88 € gegenüber der SV Grundlage von 1.540 €

BSP ARS Kurzböck: 100 % Arbeitsentfall, 300 € geh	en sich nicht aus:	
Brutto vor KUA	1.540,00€	
KUA		dieser Betrag ist entscheidend ob 300 € oder 350 €
fiktiver Ausgleich	198,12€	
KUA Bonus	300,00€	
Ergebnis:		
Brutto vor KUA bleibt unverändert!	1.540,00€	
KUA Unterstützung	1.341,88€	
KUA Bonus	198,12€	
KUA Bonus (SV frei)	101,88€	neue LOA - Auffüllung bis 300 € (350€)
fiktiver Ausgleich fällt dadurch weg		
DN SV:		
KUA	1.341,88€	
KUA Bonus	198,12€	
KOA BOIIGS	1.540,00 €	•
1540*15,12%	232,85 €	
KUA Bonus (SV-fre)	101,88€	
BV Grundlage	1.641,88€	
LST:		
Brutto	1.641,88€	
SV-	232,85€	
****	1.409,03 €	
*20%-218,87	62,94€	LST DN
Brutto	1.641,88€	
gesetzl. Abzüge	295,79€	
Netto	1.346,09€	

Bezeichnung	Gesamtsumme	Jänner	Februar	März
× KurzarbeitsunterstützungBonus)	198,12			198,12
× Kurzarbeitsunterstützung	4 025,64	1 341,88	1 341,88	1 341,88
× Kurzarbeitsunterstützung(fiktiverA	usgl 396,24	198,12	198,12	
× Kurzarbeitsunterstützung(Bonus,SV	V-fr 101,88			101,88
Rosch "Aistonamma		Δ	Δ	Δ

Kurzarbeit Phase 4 vom 1.4.-30.6.2021: "Freiwillige Trinkgeldersatz-Option"

Bestimmte Branchen haben die Möglichkeit, die Bemessungsgrundlage der Dienstnehmer während der Kurzarbeit um bis zu 5% zu erhöhen, um den Ausfall des Trinkgeldes zu kompensieren.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Sozialpartnervereinbarung (Formularversion 9.0).

Im Modul "Kurzarbeit" wurden daher weitere Programmlohnarten ergänzt: Kurzarbeitsunterstützung SV frei Kurzarbeitsunterstützung ohne Durchschnitte SV frei